

## **Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher): Verantwortlichkeiten bei der Planung des Gaswerkareals**

Die Planung des Gaswerkareals weist eine für die Stadt Bern unübliche Konstellation auf. Gemäss Berner Zeitung vom 27. Juni 2015 koordiniert der private Partner Losinger Marazzi die Planung, aktuelle Grundeigentümerin ist das städtische Energiewerk ewb und die Stadt Bern besitzt ein Vorkaufsrecht für das entsprechende Areal. Unklar scheint die Frage, inwieweit Vereinbarungen zwischen ewb und Losinger Marazzi für die Stadt Bern bindend sind, falls diese ihr Vorkaufsrecht ausübt. Diese Unklarheit führte in den vergangenen Monaten zu negativer Berichterstattung, was aufgrund der Wichtigkeit der Arealentwicklung sehr zu bedauern ist. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann ist dem Gemeinderat die unübliche Konstellation bekannt?
2. Wurden die Vereinbarungen zwischen Losinger Marazzi und ewb von dessen Verwaltungsrat, und damit auch von Vertretern des Gemeinderates, genehmigt?
3. Fand zwischen ewb und dem Gemeinderat betreffend Planung des Gaswerkareals offizielle Korrespondenz statt? Falls Ja, von wem wurde diese wann und wie beantwortet?

Bern, 02. Juli 2015

*Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher*

*Mitunterzeichnende: Jacqueline Gafner Wasem, Christoph Zimmerli, Dannie Jost, Peter Erni, Pascal Rub*

### **Antwort des Gemeinderats**

#### *Zu Frage 1:*

Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort vom 18. September 2013 zur Interpellation Fraktion GLP vom 28. Februar 2013 unter dem Titel „Ist ein fairer Wettbewerb auf dem Gaswerkareal überhaupt möglich“ orientierte, sieht die Projektentwicklungsvereinbarung zwischen ewb und Losinger Marazzi im Kern vor, dass die Losinger Marazzi AG die Ideen zur Projektentwicklung grundsätzlich auf eigenes finanzielles Risiko und ohne Abgeltung durch ewb erarbeitet. Insbesondere wird in der Antwort zur Interpellation auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ewb im Gegenzug Losinger Marazzi - unter Vorbehalt des reglementarischen Vorkaufsrechts der Stadt Bern - ein exklusives Reservierungsrecht zur Übernahme der fraglichen Parzelle im Baurecht einräumt. Die detaillierte Projektentwicklungsvereinbarung zwischen ewb und Losinger Marazzi liegt dem Gemeinderat bis heute nicht vor.

#### *Zu Frage 2:*

Der Verwaltungsrat von Energie Wasser Bern (ewb) hat dem CEO anlässlich seiner Sitzung vom 15. Dezember 2011 die Ermächtigung zur Unterzeichnung der Projektentwicklungsvereinbarung zwischen ewb und Losinger Marazzi erteilt. Der Vertreter des Gemeinderats im Verwaltungsrat von ewb war bei der Behandlung dieses Geschäfts nicht anwesend.

#### *Zu Frage 3:*

ewb hat dem Gemeinderat mit Schreiben vom 28. November 2011 unter Hinweis auf die Ausgangslage (Sanierungsbedürftigkeit des Areals; Fristverlängerung des kantonalen Amtes für Abwasser und Abfall unter Vorbehalt der Vorlage eines konkreten Nachnutzungskonzeptes bis im Früh-

jahr 2012) um das Auslösen der Planung ersucht. ewb hat dabei klargestellt, dass sie keine eigenen Interessen an einer allfälligen Nachnutzung verfolgt. Überdies hat ewb dem Gemeinderat zugesichert, dass sie das Areal der künftigen Eigentümerschaft in baureifem Zustand, d.h. nach Abschluss der Altlastensanierung übergeben will. Zudem hat ewb dem Gemeinderat über die Absicht orientiert, Losinger Marazzi - in Absprache mit der damaligen Liegenschaftsverwaltung und anderen involvierten städtischen Abteilungen - auf deren Risiko hin, mit der Projektentwicklung zu beauftragen. Zu jenem Zeitpunkt haben auch bereits verschiedene Gespräche zwischen Losinger Marazzi, der damaligen Liegenschaftsverwaltung und dem Stadtplanungsamt stattgefunden. In diesem Schreiben hat ewb auch ihr Anliegen deponiert, die Altlastensanierung mit der baulichen Realisierung der Nachnutzung zu verbinden, um die sich daraus ergebenden Synergien ausschöpfen zu können.

Zudem hat ewb - zuhanden des Gemeinderats - zu den seit 2013 durch verschiedene parlamentarische Vorstösse aufgeworfenen Fragen zur Planung des Gaswerkareals (vgl. hierzu insbesondere auch die Antwort des Gemeinderats vom 18. September 2013 zur Interpellation Fraktion GLP vom 28. Februar 2013 unter dem Titel „Ist ein fairer Wettbewerb auf dem Gaswerkareal überhaupt möglich“; 2013.SR.000042) jeweils schriftlich Stellung genommen.

Bern, 26. August 2015

Der Gemeinderat